



WWF Short Paper

Leitplanken für zukunftsfähige Entscheidungen

Warum die aktuelle Nachhaltigkeitsregulierung
sinnvoll ist – für Unternehmen und eine Welt im Wandel

Auf einen Blick: Wie Regulatorik das Wirtschaften in planetaren Grenzen voranbringt

1. Wirtschaftliche Wertschöpfung und Wohlstand lassen sich langfristig nur **innerhalb der planetaren Grenzen** verwirklichen. Gemeinsam haben wir als Staatenverbund vereinbart, der Klima- und Biodiversitätskrise entschlossen entgegenzutreten. Damit das gelingt, braucht es wirksame Regeln.
2. Ein schnelles Umsteuern wird immer dringlicher. Die EU-Nachhaltigkeitsregulatorik nutzt das Finanzsystem als **kraftvollen Hebel**. Sie setzt auf Umlenken von Finanzströmen in Richtung Nachhaltigkeits-Transformation, eine bessere Kontrolle von Risiken und einen stärkeren Fokus auf Transparenz und Langfristigkeit.
3. Die einzelnen Richtlinien und Verordnungen – von Taxonomie über CSRD bis hin zur CSDDD – greifen ineinander und bilden die Leitplanken für **individuelle Transformationsentscheidungen**.
4. Die aktuelle Nachhaltigkeitsregulatorik fördert die effiziente und **digitale Erfassung** relevanter Daten. Sie schafft Transparenz und bereitet den Weg für zukunftsfähige Geschäftsmodelle.
5. Unternehmen sehen die Regeln bereits heute vielfach als Chance, **Innovations- und Wettbewerbsvorteile** zu realisieren. Transitionspläne als dynamisches Steuerungstool unterstützen den Wandlungsprozess.
6. Die Regulierung bleibt offen für **Optimierungen**. Anspruch ist es, Änderungen anwendungsnah zu vermitteln, Erfüllungsaufwände im Blick zu behalten und die Praxistauglichkeit regelmäßig zu überprüfen.

Einleitung: Der Sinn von Regeln

Unser Alltag und unsere Wirtschaft bauen auf Regeln. Wir halten uns an Arbeitsverträge und die Straßenverkehrsordnung, verlassen uns auf Ladenöffnungszeiten, Steuerfristen und Schadstoffgrenzwerte. Ohne das Beachten von Regeln, Normen und Vorschriften würde unsere Welt nicht funktionieren. Man könnte auch sagen: Erst ein gewisses Maß an Bürokratie garantiert – trotz ihres häufig schlechten Images – den reibungslosen Ablauf unseres Zusammenlebens und steht für ein vertrauensvolles Miteinander. Gemeinsam entscheiden wir in vielen unterschiedlichen **demokratischen Prozessen**, welche Regeln gelten sollen und wann es Anpassungen braucht.

So hat sich die Weltgemeinschaft angesichts der sich **zuspitzenden Klimakrise** im Abkommen von Paris darauf verständigt, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Dieses **Klimaabkommen** ist völkerrechtlich bindend. Um die dort vereinbarten Ziele zu erreichen, brauchen wir eine **Neuausrichtung** unserer Wirtschafts- und Lebensweise: weg von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien, weg von ungebremstem Ressourcenverbrauch hin zu einem Wirtschaften innerhalb der planetaren Grenzen. **Europa** möchte bis 2050 zum ersten **klimaneutralen Kontinent** werden, so hält es der “European Green Deal” fest.¹ **Deutschland** hat sich verpflichtet, bis **2045** das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.² Bereits bis 2030 müssen dafür die deutschen Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gesunken sein.

1 Auf dem Weg zur Zielerreichung?

Wo stehen wir beim klima- und umweltgerechten Umbau unserer Wirtschaft? Die aktuelle Bestandsaufnahme ist **ernüchternd**. Zwar gibt es in einzelnen Sektoren durchaus Erfolge. Insgesamt reichen die Transformationsfortschritte jedoch bei Weitem nicht aus. Dies bestätigt für Deutschland unter anderem der unabhängige Expertenrat für Klimafragen.³

ALARMSTUFE ROT FÜR DAS KLIMA

Dabei drängt die Zeit. Der jüngste **Klimazustandsbericht** der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) zeichnet ein deutliches **Bild**: Im vergangenen Jahr wurde der Rekord für jeden einzelnen Klimaindikator gebrochen – von Erderwärmung bis Meeresspiegelanstieg.⁶ Das Jahr 2023 ging zudem als bislang heißestes Jahr in die Aufzeichnungen ein – klare **Alarmstufe Rot**, schlussfolgern die WMO-Expert:innen. Die aktuellen Zahlen zu Klima und Umwelt sind auch deshalb so bedrohlich, weil sie mit **hohen Risiken für das Leben und Wirtschaften** in nahezu allen Regionen verbunden sind. Dieser Aspekt rückt immer mehr in den Fokus. Das European Climate Risk Assessment der europäischen Umweltagentur beispielsweise hat erneut hervorgehoben, wie verwundbar wir bereits heute an vielen Stellen sind.⁷ Die immer häufiger auftretenden Dürren, Wirbelstürme, Brände oder Überflutungen verursachen nicht nur menschliches Leid, sondern auch Produktionsausfälle, Lieferengpässe und letztlich Kosten.⁸ Im Zehn-Jahres-Ausblick des globalen Risk Reports des Weltwirtschaftsforums finden sich bereits seit Jahren **Extremwetterereignisse**, der Verlust von **Biodiversität** oder auch **Ressourcenknappheit** ganz oben auf der Liste der bedrohlichsten Risiken.⁹

Für Aufsehen gesorgt haben darüber hinaus auch Berechnungen, nach denen aufgrund der veränderten Klimabedingungen bis 2050 weltweit **BIP-Verluste von bis zu 19 Prozent** auf uns zukommen.¹⁰ Die hohen Schäden für Wirtschaft und Wohlstand ergeben sich unter anderem aus massiven Einbrüchen bei landwirtschaftlichen Erträgen, der strukturellen Arbeitsproduktivität sowie absehbaren Infrastrukturproblemen. Eine aktuelle Studie der Europäischen Zentralbank (EZB) sieht Deutschland als eines von vier Ländern in Europa, welches am stärksten von naturbezogenen Risiken betroffen sein wird.¹¹ Dies hätte potenziell auch Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Stabilität.

Ein stärkeres und sofortiges **Gegensteuern** ist daher, auch das machen verschiedene Studien klar, allein aus rationalen Gründen geboten. So liegen die Vermeidungskosten zur Begrenzung der Erderwärmung sechsmal niedriger als die zu erwartenden Schäden.¹² Aus Risiko- und Kostenperspektive befinden wir uns jetzt im erfolgskritischen Jahrzehnt der Entscheidungen. Alles spricht für deutlich **mehr Engagement, Tempo und Konsequenz** beim Klima- und Umweltschutz.

Anders formuliert: Wir brauchen wirksame Regeln, um dem **drohenden Burn-Out des Planeten** zu begegnen. Nur so lassen sich die Risiken und Gefahren des befürchteten Verlusts an Wohlstand und Sicherheit begrenzen.

2 Was steckt hinter der EU-Nachhaltigkeitsregulierung?

In Fragen der Regelsetzung für ein nachhaltigeres und resilienteres Wirtschaften geht die Europäische Union voran. Die EU-Nachhaltigkeitsregulatorik ergibt sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des **European Green Deal**, der europäischen **Sustainable-Finance-Strategie** sowie des **Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums**.¹³ Vor allem in **drei Handlungsfeldern** sollen europaweit Änderungen bewirkt werden:¹⁴

RISIKEN WIRKSAM BEGRENZEN

- 1) So geht es erstens darum, **privates Kapital** so umzulenken, dass es die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität voranbringt und nicht behindert.¹⁵ Nur so lassen sich signifikante Änderungen bewirken. Für Deutschland reichen die Schätzungen für die notwendigen jährlichen Neuinvestitionen von 72 Mrd. Euro bis 100 Mrd. Euro.¹⁶ Das heißt ganz praktisch: Öffentliche, vor allem aber auch private Finanzströme müssen dorthin geleitet werden, wo die Transformation konkret angegangen wird. Nur so kann der Übergang gelingen.
- 2) Zweitens sollen auch **Risiken** weitaus stärker berücksichtigt werden. Um auch künftig Wohlstand und Sicherheit in Europa zu gewährleisten, gilt es, sich auf die neuen Realitäten angesichts von Klima- und Biodiversitätskrise einzustellen. Sowohl Finanzmarktakteur:innen als auch Unternehmen der Realwirtschaft sind aufgefordert, sich mit der neuen Risikolage grundlegender auseinanderzusetzen. Eine entsprechende Transformationsplanung wird damit zum wichtigen Baustein eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns.
- 3) Schließlich spielen drittens **Unternehmensberichterstattung** und Transparenz rund um Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle in der EU-Regulatorik. Eng verzahnt mit den beiden anderen Bereichen kommt es hier darauf an, zeitnah notwendige Daten bereitzustellen und Transformationsfortschritte abzubilden.¹⁷ Nur so lassen sich kausale Beziehungen und langfristige Wechselwirkungen, aber auch Risiken besser einordnen und abschätzen – sowohl für politische Entscheider:innen als auch für die Akteur:innen im Finanzsystem.



Abbildung 1: Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeitsregulatorik¹⁸

3 Um welche Regelungen geht es konkret?

Mit dem europäischen Green Deal, der Sustainable-Finance-Strategie sowie dem Aktionsplan sind einige **wichtige regulatorische Anpassungen** verbunden. Diese adressieren sowohl Unternehmen der Realwirtschaft als auch der Finanzwirtschaft.

TAXONOMIE ALS NEUER MASSTAB

Verbindliche Definition von Nachhaltigkeit: EU-Taxonomie

Ein entscheidender Schritt ist die Klärung der Frage: Was ist eigentlich nachhaltig? Die EU-Taxonomie definiert und klassifiziert zum ersten Mal und europaweit, was als **nachhaltige Wirtschaftsaktivität** gelten kann. Sie tut dies vor dem Hintergrund von **sechs zentralen Klima- und Umweltzielen**. Dabei beantwortet sie – das jedenfalls ist der ursprüngliche Anspruch¹⁹ – auf wissenschaftlicher Grundlage die Frage, ob eine bestimmte wirtschaftliche Aktivität einen **Beitrag** beispielsweise zum Klimaschutz leistet. Zugleich sollte der Grundsatz gelten, dass die Erreichung der jeweils anderen Klima- und Umweltziele nicht beeinträchtigt werden darf („**Do no significant harm**“). Außerdem müssen grundlegende Sozial-, Arbeits- und Menschenrechtsstandards eingehalten werden.

Klarer als je zuvor lässt sich dank Taxonomie also überprüfen, ob man es tatsächlich mit zielgerichtetem nachhaltigem Handeln auf Aktivitätenebene zu tun hat – oder eben nicht. Für Finanzunternehmen ist dabei vor allem die **Green Asset Ratio** (GAR) von Bedeutung – also der Anteil von Anlageprodukten, Krediten usw., welche die Taxonomiekriterien erfüllen. Damit wird auch in diesem Bereich sichtbar, wie nachhaltig (gemäß Taxonomie) Banken und Versicherungen agieren.

AUSKUNFT ZUM NACHHALTIGKEITSPROFIL

Transparenzpflichten für Unternehmen: CSRD und ESRS

Wo stehen Unternehmen mit Blick auf Transformation und Nachhaltigkeit? Aussagen hierzu waren vielfach vage und kaum vergleichbar – und wurden zudem als „non-financial“ eingestuft. Mit der EU-Richtlinie zur **Nachhaltigkeitsberichterstattung** (Corporate Sustainability Reporting Directive; CSRD) und den entsprechenden **Standards** (European Sustainability Reporting Standards; ESRS) ändert sich das. Unternehmen sind künftig aufgefordert, fundiert über ihr **Nachhaltigkeitsprofil** Auskunft zu geben. Dabei werden Schritt für Schritt mehr Unternehmen einbezogen.

Die CSRD baut auf dem Prinzip der **doppelten Wesentlichkeit** (oder auch doppelten Materialität) auf. Das heißt: Relevant sind sowohl die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die Umwelt (inside out) als auch die zentralen Einwirkungen von Klima und Umwelt auf das Unternehmen (outside in). Die **Materialitäts- oder auch Wesentlichkeitsanalyse** umfasst damit einerseits, wie Klima und Umwelt durch die eigene wirtschaftliche Aktivität beeinflusst werden – beispielsweise durch CO₂-Ausstoß und Wasserverbrauch.

STRUKTUR DURCH TRANSITIONSPLÄNE

Andererseits ist zu erläutern, was beispielsweise der Zustand der Biodiversität und damit u. a. absehbare Rohstoffknappheiten für den eigenen (Produktions-) Betrieb bedeuten. Eine solche Analyse steht in der Regel am Anfang des Reporting-Prozesses.

CSRD und ESRS verweisen darauf, dass der Übergang zu einer klima- und umweltorientierten Wirtschaftsweise durch **Transitionspläne** strukturiert sein sollte. In solchen Plänen sollen die individuellen Emissionsreduktionspfade ebenso festgehalten werden wie konkrete Maßnahmen, Zwischenziele und Verantwortlichkeiten. Dieses Instrument ermöglicht damit Kapitalgebenden, aber auch weiteren Stakeholdern und nicht zuletzt dem Unternehmen selbst eine Einschätzung von **Anspruch und Fortschritt** der Transformation.

Zwei weitere Anpassungen gegenüber der bisherigen Praxis sind erwähnenswert: Zum einen sind die Berichte nach CSRD, ähnlich wie auch die Aussagen zu klassisch finanziellen Kennzahlen, **prüfpflichtig**. Zum anderen setzt die EU auf **Digitalisierung**: Die Berichte sollen künftig einheitlich in einem maschinenlesbaren Format vorliegen. Somit werden **Nachhaltigkeitsdaten** perspektivisch nicht nur leichter erhebbar, sondern auch für alle relevanten Beteiligten unkomplizierter abrufbar sein – und zwar auf einem eigens dafür eingerichteten European Single Access Point (ESAP).

Transparenzpflichten für die Finanzwirtschaft: SFDR und MiFID II

OFFENLEGUNG IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEIT

Wohin fließt eigentlich unser Geld? Unterstützt es die notwendige Transformation oder werden althergebrachte fossile Geschäftsmodelle gefördert? Die EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation; SFDR) richtet sich an Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter:innen und institutionelle Investor:innen – also den Finanzmarkt. Ihr Ziel ist die Schaffung von mehr **Nachhaltigkeitstransparenz** in diesem Bereich. Finanzinstitute müssen nun unter anderem offenlegen, inwiefern sie ESG-Aspekte in ihre Entscheidungen einbeziehen. Eine wichtige Rolle spielen unter anderem die nachteiligen Nachhaltigkeitswirkungen (Principal Adverse Impacts; PAI) ihrer Produkte. Die EU-Taxonomie ist hierbei ein zentraler Bezugspunkt. Über die PAI wird beispielsweise sichtbar, wenn Banken in besonderem Maße in Öl- und Gas-Unternehmen investieren oder über Kredite und Investitionen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität aktiv sind.

Ziel der Verordnung ist eine Verbesserung der Informationsbasis, nicht zuletzt für Verbraucher:innen. Durch die verschärften **Offenlegungspflichten** soll möglichem Greenwashing im Finanzbereich ein Riegel vorgeschoben werden.

Ergänzt wird die SFDR durch die Novelle der sogenannten **MiFID-II-Richtlinie**.²¹ Finanzberater:innen müssen die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kund:innen verpflichtend abfragen. Dabei ist die Orientierung an den bestehenden regulatorischen Vorschriften vorgesehen, um falschen Erwartungen oder Wirkungsannahmen auf Kund:innenseite vorzubeugen.

MISSTÄNDE
NACHWEISBAR
BESEITIGEN

Fokus auf Lieferketten: Sorgfaltspflichten nach CSDDD und EUDR

Hört Verantwortung eigentlich an den eigenen Werkstoren auf? Die europäische **Lieferkettenrichtlinie** (Corporate Sustainability Due Diligence Directive; CSDDD oder CS3D) vertritt bei dieser Frage eine klare Haltung. Nach langen Verhandlungen wurde sie im Frühjahr 2024 auf den Weg gebracht. Die CSDDD regelt die **Sorgfaltspflichten** von Unternehmen entlang ihrer jeweiligen weltweiten Liefer- oder Aktivitätsketten. Sie soll dafür sorgen, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden vorzubeugen. Zudem schafft die Richtlinie **gleiche Wettbewerbsbedingungen** in Europa. Die CSDDD sieht unter anderem vor, dass mit Blick auf die jeweiligen unmittelbaren und mittelbaren Lieferketten **wirksame Risikomanagement- und Compliance-Prozesse** einzurichten sind. Das heißt konkret: Umwelt- oder menschenrechtsbezogene Missstände müssen identifiziert, beseitigt oder verhindert werden – und zwar nachweisbar. Ähnlich wie auch bei den anderen EU-Vorgaben sind in der Umsetzung zunächst große Unternehmen angesprochen. Für KMU gelten voraussichtlich längere Übergangsfristen.

Die CSDDD greift darüber hinaus das Tool der **Transitionspläne** auf und stellt deren Bedeutung nochmals heraus. Unternehmen sind aufgefordert, ihre (wissenschaftsbasierten) Klimaziele zu benennen und die Maßnahmen zur Erreichung dieser darzustellen. Die Richtlinie ist damit ein wichtiges Instrument zur konkreten Umsetzung des Pariser Klimaabkommens.

Ähnliches gilt für die **EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten** (European Deforestation Regulation; EUDR).²² Auch hier ist es ein zentrales Ziel sicherzustellen, dass mit in Europa vertriebenen Produkten keine wichtigen Ökosysteme in anderen Teilen der Welt zerstört werden. Abholzung und die Vernichtung von Lebensräumen, die für einen wirksamen Klimaschutz bedeutsam sind, sollen gestoppt werden.

BEACHTUNG VON
NACHHALTIGKEITS-
RISIKEN

Veränderte Risikobewertungen: Finanzmarktaufsicht und Stresstests

Wie stellen wir sicher, dass unser Finanzsystem auch künftig stabil bleibt? Mit dieser Frage sind Regelungen angesprochen, die sich mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement von Finanzunternehmen beschäftigen. So schreibt die seit Anfang 2024 umzusetzende **7. MaRisk-Novelle** vor, dass Finanzinstitute bei der Erfassung von Nachhaltigkeitsrisiken wesentlich stärker auf wissenschaftlich fundierte Szenarioanalysen zurückgreifen müssen.²³ Die im **EU-Bankenpaket** von Dezember 2023 enthaltenen Änderungen von Eigenkapitalverordnung und -richtlinie (CRR III und CRD VI) erfordern ebenfalls einen genaueren Fokus auf ESG-Risiken.²⁴ So sehen sie angepasste Bewertungs-, Melde- und Offenlegungsprozesse sowie zu erstellende Transitionspläne vor.

Davon abgesehen untermauern auch die klimabezogenen **Stresstests** das Anliegen der Aufsichtsbehörden, künftig umfassend auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu achten. So untersuchte der jüngste gesamtwirtschaft-

liche Klimastresstest der Europäischen Zentralbank (EZB) die Widerstandsfähigkeit von Unternehmen, privaten Haushalten und Banken anhand von Übergangsszenarien und entwickelte daraufhin entsprechende Empfehlungen.²⁵

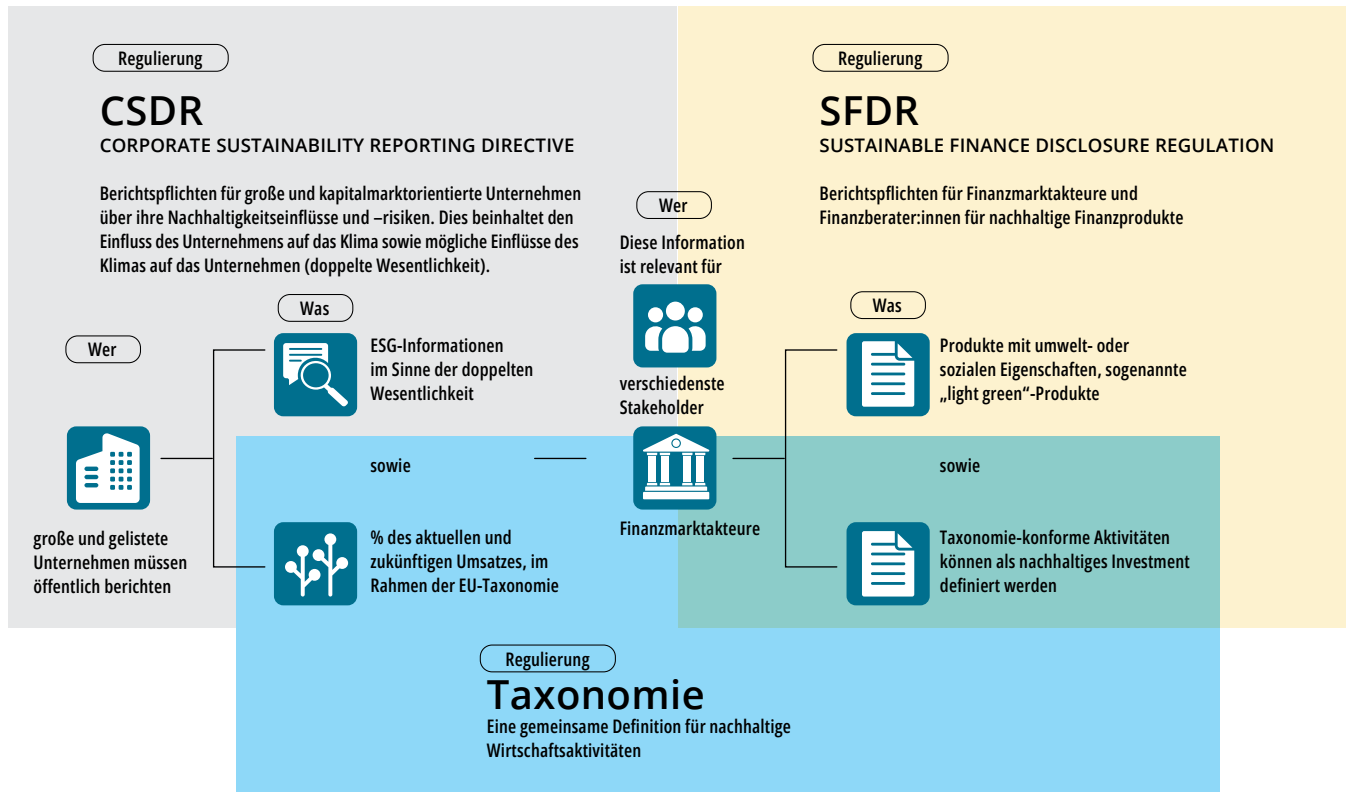


Abbildung 2: „Zusammenhang der einzelnen EU-Richtlinien und -Verordnungen“

Quelle: https://finance.ec.europa.eu/document/download/413e545a-c839-4b70-a1bc-136e266f82b8_en?filename=sustainable-finance-taxonomy-factsheet_en.pdf

4 Was bringen die angepassten Regeln?

Die EU-Regeln im Bereich Nachhaltigkeit werden einige dringend **notwendige Veränderungen** in der Real- und Finanzwirtschaft anstoßen, um so den Umbau unserer Wirtschaftsweise in Richtung Klimaneutralität zu **beschleunigen**. Die Dringlichkeit für diesen Umbau nimmt dramatisch zu, wie die zu Beginn genannten Studien und Zahlen zeigen. Ein weiteres Abwarten oder zu zögerliches Handeln würde nach heutigem Stand der Wissenschaft weitreichende Konsequenzen haben. „Failing to plan is planning to fail“, unterstreicht EZB-Direktionsmitglied Frank Elderson in diesem Zusammenhang.²⁶

**INFORMATIONEN
FÜR BESSERE
ENTSCHEIDUNGEN**

Ein wesentliches Grundprinzip zieht sich dabei durch alle aktuellen EU-Vorgaben: **Wir brauchen verlässliche Informationen, um besser entscheiden zu können**. Benötigt werden also einerseits aussagekräftige Daten und umfassende Informationen über den tatsächlichen Stand bei Treibhausgasreduktion, Wassernutzung, Müllvermeidung, Status von Ökosystemen etc. – und zwar über die jeweiligen Liefer- und Aktionsketten hinweg. Andererseits müssen diese Informationen auch genutzt werden, um Unternehmen und Geschäftsmodelle auf einen **klima- und umweltgerechten Entwicklungspfad** zu bringen. Aus einem Mehr an Wissen kann damit auch verantwortliches, zukunftsorientiertes Handeln werden. Wie dieses Handeln entlang der regulatorischen Leitplanken konkret ausgestaltet wird, bleibt jedem Unternehmen selbst überlassen. Hier sind und bleiben unterschiedliche Herangehensweisen möglich.

Transparenz statt Greenwashing

Die EU setzt mit ihren regulatorischen Anpassungen vor allem auf eines: **Transparenz**. Dabei sind mit den neuen Regeln **Zahlen zu festgelegten Kriterien** gefragt. So umfasst das erste Set der europäischen Standards zum Nachhaltigkeitsreporting (ESRS) im Rahmen der CSRD eine Vielzahl fest definierter Datenpunkte. Die sogenannte **Materialitätsanalyse** entscheidet, welche Aspekte für ein Unternehmen tatsächlich von Bedeutung sind. Nur diese wesentlichen Aspekte sind im Weiteren relevant. Wie oben erläutert, werden dabei sowohl die Wirkungen des Unternehmens auf die Umwelt (zum Beispiel über den Ausstoß von Treibhausgasen) als auch die Risiken von Klima- und Umweltänderungen für das Unternehmen (zum Beispiel durch die Folgen von Dürren) betrachtet. Auch die jeweiligen Prozessschritte auf dem Pfad in Richtung Klimaneutralität sind künftig Teil des Reportings. Diese Aussagen sind nicht zuletzt für Finanzinstitute entscheidend. Auch diese müssen nach den aktuellen EU-Regeln (SFDR), Taxonomie-Verordnung etc. Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen und daraufhin angemessene Investitions- und Kreditentscheidungen treffen. Hier zählen vermehrt **Zahlen und Fakten**: So sind beispielsweise bei den **PAI-Statements**, also den Aussagen zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, seit 2023 die von der EU vorgegebenen technischen Regulierungsstandards anzuwenden.²⁷ Um diese Reportinganforderungen erfüllen zu können, sind Finanzunternehmen auf belastbare Informationen der Realwirtschaft angewiesen²⁸. Mit der neuen Regulatorik

**WESENTLICHE ASPEKTE
IDENTIFIZIEREN**

werden künftig deutlich mehr Informationen verfügbar sein – und das **europaweit einheitlich** sowie **digital abrufbar**. Die Zeiten, in denen dicke Aktenordner gefüllt werden mussten, sind also vorbei. Mit der externen Prüfung ist zudem eine weitere Qualitätssicherung verbunden. Die berichteten Unternehmenszahlen zu Nachhaltigkeit machen dann unter anderem brancheninterne und übergreifende Vergleiche möglich. Hierzu können beispielsweise **Rankings der Dekarbonisierung** und ähnliche transparenzorientierte Formate dienen.²⁹

Harmonisierung von Finanzsektor und Realwirtschaft

Zugleich fördern die EU-Vorgaben die bessere **Verzahnung** von realwirtschaftlichen Akteur:innen und Finanzwirtschaft. Erneut gilt für beide Seiten: Erst die Verfügbarkeit relevanter Informationen ermöglicht verantwortungsvolle und **weitsichtige Entscheidungen**. Finanzunternehmen nutzen für Offenlegung und Risikomanagement häufig die Daten von Ratingagenturen, welche wiederum mit Näherungswerten, Branchendurchschnitten etc. arbeiten und eigene Prioritäten setzen. Die neue Art der Berichterstattung zu Nachhaltigkeit bringt es mit sich, dass Unternehmen künftig transparenter (und digitaler) Informationen zur Verfügung stellen. Dies ist durchaus in ihrem eigenen Interesse (siehe auch nächster Abschnitt) – aber eben auch von übergreifender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Eine solide Datengrundlage ist die Voraussetzung zur Finanzierung wichtiger Transformationsprojekte. Aber auch **Risikannahmen** können dank der angepassten Regeln besser mit Investitions- und Kreditvergabeentscheidungen verknüpft werden. Studien zeigen, dass Finanzinstitutionen und Investor:innen hier häufig zu anderen Einschätzungen kommen als die CEOs der Realwirtschaft.³⁰ Sie befürchten sogenannte „**stranded assets**“, also Vermögenswerte, die vorzeitig an Wert verlieren. Das Erkennen und Abfedern von Risiken, die sich aus klimabedingten Veränderungen oder auch notwendigen politischen Anpassungsmaßnahmen (Erhöhung CO₂-Preis, Grenzwerte bei Ressourcennutzung etc.) ergeben, ist somit zentral. Eine klare **Zukunftsorientierung** wird daher zum Prüfstein. Mit Hilfe differenzierter Szenarien können Unternehmen nachweisen, dass sie die Transformation entlang wissenschaftsbasierter Pfade meistern werden.

**STRANDED ASSETS
VERMEIDEN**

Klima und Umwelt als Teil des Kerngeschäfts

Die Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten für Unternehmen aller Branchen wird durch die aktuelle Regulatorik deutlich gestärkt. So verleiht die Integration von Klima- und Umweltkennzahlen in den Lagebericht, wie es die CSRD vorsieht, diesen nochmals **mehr Gewicht**. Sie zeigt: **Ohne Nachhaltigkeit mitzudenken, ist wirtschaftliches Handeln kaum mehr möglich**.

Daten zu Treibhausgasausstoß, Ressourcenverbrauch und Klimarisiken werden demnach grundsätzlich genauso behandelt wie die klassischen Finanzdaten und sind keineswegs einem „non-financial“-Bereich zuzuordnen. Darüber hinaus müssen sie in einem maschinenlesbaren Format vorliegen, so dass schnelle Auswertungen, Vergleiche und Szenarioanalysen möglich sind. Auch hier gilt

DATEN ZUM FORTSCHRITT DER TRANSFORMATION

also wiederum der Transparenzgrundsatz: Alle relevanten und berechtigten Akteur:innen können sich ein Bild von den **Transformationsfortschritten** des berichtenden Unternehmens machen. Mit der geplanten Einführung eines **European Single Access Point** (ESAP) wird dieser Ansatz weiter gestärkt.

Hervorzuheben ist aber auch: Die bisherige Trennung von Finanz- und ESG-Daten war gewissermaßen künstlich. So betont beispielsweise das EU-Bankenpaket von Dezember 2023, dass Nachhaltigkeitsrisiken sich in den traditionellen Risikokategorien wiederfinden – also beispielsweise in Kredit- oder Marktrisiken. Um diese Risiken auch künftig bewerten zu können, braucht es zunehmend valide Aussagen über Klima- und Umweltaspekte. Diese werden als wesentliche, aber **bislang unsichtbare Grundlage** unternehmerischen Handelns dank der neuen Reporting-Anforderungen sichtbar und steuerungsrelevanter denn je.

5 Wo liegen Chancen für Unternehmen?

Die EU-Regulatorik im Bereich Nachhaltigkeit bedeutet für viele Unternehmen zusätzlichen Aufwand, keine Frage. Sie müssen nicht nur zu bisherigen Größen wie Rentabilität oder Eigenkapitalquote Auskunft geben, sondern umfassend zu zentralen Nachhaltigkeitsaspekten wie dem Treibhausgasausstoß oder dem Umgang mit natürlichen Ressourcen berichten. Viele dieser Daten werden jedoch bereits heute standardmäßig erfasst, zum Beispiel in Form von Energieverbrauch, Stoffdurchsatz und Ähnlichem. Zudem fragen schon jetzt Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Banken nach Informationen zu Klima- und Umweltschutzaspekten sowie nach Transitionsplänen.

Der Umgang mit den Anforderungen von Taxonomie, CSRD und Co. bietet darüber hinaus weitere **Chancen – gerade auch für KMU**. Dies wird von vielen Betrieben auch durchaus so wahrgenommen, wie aktuelle Befragungen zeigen.³¹ **Drei Punkte** lassen sich hervorheben:

Zukunftsfeste Geschäftsmodelle

Die Beschäftigung mit Nachhaltigkeit und Wertschöpfungsketten heißt immer auch **Beschäftigung mit Zukunft**. Die in den EU-Regeln vorgesehene Materialitäts- oder Wesentlichkeitsanalyse legt beispielsweise offen, wie ein Unternehmen mit der Umwelt interagiert. Welche Auswirkungen haben Energiebedarf und Wasserverbrauch? Was heißt es, wenn durch Dürren oder Überschwemmungen wichtige Rohstoffe nicht mehr zur Verfügung stehen oder unbezahlbar werden? Wie wirken sich unzulässige Arbeitsbedingungen bei einem Zulieferer aus? Letztlich geht es darum, sich mit einer veränderten Welt auseinanderzusetzen und das eigene Geschäftsmodell zukunftsfest aufzustellen. Die regulatorisch vorgesehenen Transitionspläne, verstanden als **dynamisches Planungstool**, können hier gute Dienste leisten. Mittlerweile sind zu den Plänen auch zahlreiche praktische Anleitungen und Tipps verfügbar.³² Übergeordnetes Ziel ist es einerseits, die eigene Widerstandsfähigkeit oder **Resilienz** zu stärken. Andererseits ergeben sich während des Prozesses häufig auch Ideen und neue Optionen der **Wertschöpfung**. Dies ist zweifellos im Sinne eines jeden Unternehmens, unabhängig von der Größe.

„Unsere Vision ist es, die Zementindustrie mutig von ihrer fossilen Vergangenheit in eine nachhaltige Netto-Null-Emissions-Zukunft zu führen und bis 2038 ausschließlich Netto-Null-Emissions-Zement zu produzieren. Dies macht uns zu einem Klimaneutralitäts-Pionier in der Zementindustrie.“

Dr. Helmut Leibinger, Leiter des Rohrdorfer Net Zero Emission-Teams

SICHERUNG DER WETTBEWERBS- VORTEILE

Effizienz- und Finanzierungsvorteile

Weiterhin lassen sich mit Hilfe von Transitionsplänen oftmals auch unmittelbare **Kostenvorteile** realisieren. Wer digital Daten zu seinem Energie- und Ressourcenverbrauch erhebt, erkennt schneller **Optimierungspotenziale**. Wo kann Energie effizienter genutzt werden? Welche Rohstoffe lassen sich gegebenenfalls durch umweltfreundliche Varianten ersetzen?

Darüber hinaus können die geforderten Angaben, beispielsweise aus der EU-Taxonomie, als Benchmarks dienen. Die Formulierung von wissenschaftsbasierten Klima- und Umweltzielen und einer realistischen Zeit- und Umsetzungsplanung sind dann die nächsten Schritte. Wie die Ziele konkret erreicht und welche Entscheidungen getroffen werden, bleibt dabei Sache des Unternehmens. Wer vorausschauend agiert, kann sich hier jedoch **weitreichende Wettbewerbsvorteile** sichern. Dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf **Finanzierungschancen**. Wie oben beschrieben, sind auch Finanzinstitute wichtige Adressaten der aktuellen EU-Regulatorik. Auch sie haben demnach ein hohes Interesse daran, ihr Portfolio nachhaltiger aufzustellen. KMU mit einer klaren Nachhaltigkeitsstrategie können hier punkten und über günstige Investitions- und Kreditbedingungen ihre Kapitalkosten senken.³³

„Die Allianz ist mit ihrem Net-Zero Transition Plan ein Vorreiter in der Finanzdienstleistungsbranche in Sachen Klimaschutz. Der Plan legt die Details für die Zwischenziele bis 2030 für die Dekarbonisierung unseres Geschäftsbetriebs, der Kapitalanlage von Versichertengeldern und unseres Versicherungsgeschäfts dar. Die Definition von konkreten Zwischenzielen, die Umsetzung der notwendigen Veränderungen im globalen Geschäft und die Berichterstattung über die Arbeit sehen wir als treibende Kräfte des Wandels zu einer klimafreundlichen Wirtschaft.“

Dr. Claus Stickler, Managing Director, Co Lead Allianz Investment Management

Verantwortung und Reputation

Umfragen zeigen, dass es bislang vor allem **ethische Motive** sind, die Unternehmen zur Formulierung eines (wissenschaftsbasierten) Klimaziels veranlassen.³⁴ Dass sie es mit der Umsetzung ernst meinen, können sie nun über realistische und ambitionierte Transitionspläne sowie eine **glaubwürdige Nachhaltigkeitsberichterstattung** zeigen. Die EU-Regulatorik ermöglicht es somit, die Spreu vom Weizen zu trennen: auf der einen Seite Unternehmen, die von Klimaneutralität vor allem reden und auf CO₂-Kompensationsmechaniken setzen, und auf der anderen Seite diejenigen, die handeln und ihre **Geschäftspraktiken grundlegend transformieren**. Dies hat Auswirkungen

AUF GLAUBWÜRDIGKEIT SETZEN

auch auf die **Reputation** und damit auf wichtige Stakeholder-Beziehungen. Mitarbeitende, Kund:innen, Lieferant:innen und andere achten vermehrt auf ambitionierte und glaubwürdige Nachhaltigkeitsstrategien und treffen ihre Entscheidungen auf dieser Grundlage. Auch in diesem Bereich lässt sich die EU-Regulatorik demnach durchaus in Wettbewerbsvorteile für das eigene Unternehmen verwandeln.

„Wir konnten im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse insgesamt drei Handlungsfelder und sieben untergeordnete Fokusthemen identifizieren, die für die Nachhaltigkeitsentwicklung FIEGEs in diesem Jahr am relevantesten sind. Anhand dieser Themen können wir bestehende Bemühungen analysieren und bewerten, um diese zu intensivieren und weiterzuentwickeln.“

Sandra Achternbusch, Executive Director Corporate Sustainability bei FIEGE

6 Was lässt sich verbessern?

AUFWÄNDE IM BLICK BEHALTEN

Regulatorik ist **kein Selbstzweck**. Es geht immer darum, sich gemeinsam auf einen verbindlichen Rahmen zu verständigen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Dass dieser Rahmen kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden kann, versteht sich von selbst: Manche Teile werden ergänzt, andere können wegfallen. Die **Aufwände** zur Erfüllung der regulatorischen Pflichten sollten dabei stets im Blick behalten werden. Auf diese doppelte Ausrichtung macht auch das deutsch-französische Papier aufmerksam, welches auf der gemeinsamen Kabinettsklausur im Oktober 2023 zum **Thema Bürokratieabbau** verfasst wurde: „Wir wollen schneller werden und Aufwände verringern, aber zugleich unsere politischen Zielsetzungen und die damit verbundenen Standards nicht aufgeben. Tatsächlich sind es genau diese Standards, welche die EU von allen anderen Weltregionen als Wirtschaftsraum unterscheiden – eine Region, die in der Lage ist, Wirtschaftswachstum mit ökologischer Nachhaltigkeit und sozialem Wohlergehen in Einklang zu bringen.“³⁵

Vor diesem Hintergrund lässt sich fragen, an welchen Punkten **Optimierungsmöglichkeiten** bestehen. Wie kann das gemeinsame Regelwerk möglichst effizient und ohne zu hohen administrativen Aufwand für Unternehmen Wirkung entfalten?

Mehr Kohärenz: Aufwände minimieren durch optimierte Passung

AUSTAUSCH MIT UNTERNEHMEN

Viele der genannten Regelungen sind **parallel**, zum Teil auch unter Berücksichtigung kommender Richtlinien entstanden, die sich wiederum im demokratischen Prozess änderten. Dies führt an manchen Punkten zu Überschneidungen, zum Teil auch Widersprüchen. Hier gilt es, wo immer möglich, nochmals nachzusteuern – Beispiel Konkordanz SFDR und Taxonomieverordnung oder Berichtspflichten nach CSDDD und CSRD. **Praxis- oder Realitätschecks** im engen Austausch mit Unternehmen können dabei hilfreich sein. Ziel sollte es zudem sein, internationale Standards (ISSB etc.) direkt mitzudenken und von Beginn an auf kohärente Anwendungen hinzuwirken. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil auf diese Weise Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

Konsequent weiterzuverfolgen ist auch der **digitale Ansatz**: Nachhaltigkeitsdaten sollten von den Unternehmen nicht nur möglichst unbürokratisch zu erheben, sondern auch zentral verfügbar sein. Die zeitnahe und beschleunigte Einrichtung eines European Single Access Point (**ESAP**) stellt daher eine weitere Erleichterung für alle Seiten dar.

Mehr Kommunikation: Erläutern, vermitteln, unterstützen

Neue Regeln gehen oft mit Unsicherheiten einher. Umso wichtiger ist es, über Neuerungen frühzeitig zu informieren und den **Dialog** mit den verschiedenen Interessengruppen aktiv zu gestalten. Regulatorik ist das Ergebnis demokratischer Prozesse, und diese wollen erläutert und vermittelt werden. Darüber hin-

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG AUSBAUEN

aus ist es sinnvoll, **Beratungs- und Unterstützungsangebote** auszubauen für diejenigen, die sich mit den neuen Regelungen auseinandersetzen müssen. Wissenstransfer und die Stärkung entsprechender Kompetenznetzwerke sind daher essenziell. Auch **Fördermaßnahmen** für KMU, beispielsweise zur Erstellung von Transitionsplänen³⁶, haben sich als sinnvoll erwiesen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung aufgerufen, Unsicherheiten auch durch weitere Klarstellungen, beispielsweise zur Struktur eines Transitionsplans, abzubauen.

Mehr Eigeninitiative: Als öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen

Um die neuen Regelungen zu verankern und ihre effiziente Wirkungsweise unter Beweis zu stellen, sind nicht zuletzt öffentliche Institutionen als **Akteur:innen am Kapitalmarkt** gefragt. Bund, Länder und Kommunen sollten sich hier zu einer dezidiert nachhaltigen **Anlagepraxis** bekennen und die Transformation auch auf diesem Weg voranbringen. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen müssen, beispielsweise bei der Verwaltung von Sondervermögen und Pensionsrückstellungen, weitaus stärker Berücksichtigung finden. Dies sieht nicht zuletzt die 2021 verabschiedete **Sustainable-Finance-Strategie der Bundesregierung** vor.³⁷ Auch empfiehlt es sich, die wissenschaftliche Begleitforschung zu Auswirkungen, Erfüllungsaufwänden und Effekten von Sustainable-Finance-Maßnahmen zu intensivieren. Auf diese Weise lassen sich Regulatorik und Steuerungswirkung weiter verbessern.

STEUERUNGSWIRKUNG OPTIMIEREN

Mehr Informationen

Weitere Informationen rund um das Thema Regulatorik und Sustainable Finance finden sich auf der [Website des WWF Deutschland](#) sowie des [WWF-Büros in Brüssel](#).

Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zu einem nachhaltigen Finanzsystem beantwortet das WWF-Sustainable-Finance-Team jederzeit gern: sustainablefinance@wwf.de.

Herausgeber

WWF Deutschland, Reinhardtstraße 18, 10117 Berlin

Stand

November 2024

Autor:innen

Laura Niederdrenk und Matthias Kopp (beide WWF Deutschland)

Konzeptionelle Beratung

Anke Oßwald

Kontakt

laura.niederdrenk@wwf.de

- 1 Zum europäischen Grünen Deal: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de
- 2 Aktualisiertes Klimaschutzgesetz (2021): <https://www.bmuv.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz>; siehe auch die Neuerungen durch das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (2023): <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/393/VO.html>
- 3 Expertenrat für Klimafragen (ERK): <https://expertenrat-klima.de>
- 6 Klimazustandsbericht World Meteorological Organization (WMO; 2023): <https://wmo.int/news/media-centre/climate-change-indicators-reached-record-levels-2023-wmo>
- 7 Risk Assessment der Europäischen Umweltagentur (2024): <https://www.eea.europa.eu/publications/european-climate-risk-assessment>;
- 8 Siehe auch Infografik zu den Kosten der Klimakrise (2020): <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/climate-costs/>
- 9 World Economic Forum, Global Risks Report (2024): https://www3.weforum.org/docs/WEF_The_Global_Risks_Report_2024.pdf
- 10 Kotz et al., The economic commitment of climate change (2024): <https://www.nature.com/articles/s41586-024-07219-0>
- 11 EZB-Studie zu Risiken aus Biodiversitätsverlusten (2023): <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpops/ecb.op333~1b97e436be.en.pdf>; aktuelle Berechnungen für UK: Green Finance Institut (2024): <https://www.greenfinanceinstitute.com/news-and-insights/assessing-the-materiality-of-nature-related-financial-risks-for-the-uk/>
- 12 Kotz et al., The economic commitment of climate change (2024): <https://www.nature.com/articles/s41586-024-07219-0>; siehe auch aktuelle PWC-Studie: <https://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/klimaschutzinvestitionen-lohnen-sich.html>; Studie von IÖW, GWS und Prognos (2022): <https://papers.gws-os.com/gws-researchreport22-2.pdf> sowie Studie des IW Köln (2021): <https://www.iwkoeln.de/studien/andreas-fischer-sarah-fluchs-die-kosten-des-wartens-510113.html>
- 13 European Green Deal: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de; Sustainable-Finance-Strategie: https://finance.ec.europa.eu/publications/strategy-financing-transition-sustainable-economy_en; Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums: https://finance.ec.europa.eu/publications/renewed-sustainable-finance-strategy-and-implementation-action-plan-financing-sustainable-growth_en
- 14 Wie insbesondere im Aktionsplan festgehalten, siehe oben. Für eine Übersicht siehe auch: <https://www.umweltbundesamt.de/regulatorischer-politischer-rahmen-fuer-sustainable#eu-aktionsplan-finanzierung-nachhaltigen-wachstums>
- 15 Nach wie vor erzielen Unternehmen mit Geschäftsmodellen, die auf fossilen Rohstoffen beruhen, hohe Gewinne, siehe z. B. IEA-Bericht (2023): <https://www.iea.org/reports/world-energy-investment-2023/overview-and-key-findings>
- 16 Studie KfW (2021): <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerntemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2021/Fokus-Nr.-350-Oktober-2021-Investitionsbedarfe-Klimaneutralitaet.pdf>; Studie BCG/BDI: <https://www.bcg.com/germany/klimapfade>
- 17 Siehe Infoseite der EU-Kommission zum Nachhaltigkeits-Reporting: https://finance.ec.europa.eu/capital-markets-union-and-financial-markets/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en
- 18 Siehe EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (2018): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097>
- 19 Siehe WWF-Stellungnahme zur Stellung von Gas und Atomkraft in der Taxonomie (2022): <https://www.wwf.de/2022/februar/unglaubwuerdige-taxonomie>
- 21 Informationen der BAFIN zu Änderungen bei MiFID II (2022): https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2022/meldung_2022_08_02_nachhaltigkeit.html

- 22 EU Deforestation Regulation (EUDR): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32023R1115>
- 23 Siehe zur 7. MaRisk-Novelle (2023): https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2023/meldung_2023_06_29_BaFin_veroeffentlicht_siebte_MARisk_Novelle.html
- 24 Siehe zum EU-Bankenpaket (Dezember 2023): https://finance.ec.europa.eu/news/latest-updates-banking-package-2023-12-14_en
- 25 Informationen der Bundesbank zum EZB-Stresstest (2023): <https://www.bundesbank.de/resource/blob/915686/af3e96280baa563c3b4c10e08326f75f/mL/2023-09-07-klimastresstest-download.pdf>
- 26 Siehe Blogbeitrag EZB (2024): <https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/blog/2024/html/ssm.blog240123~5471c5f63e.en.html>
- 27 Bislang gibt es hier noch deutlichen Nachholbedarf, beispielsweise mit Blick auf die Taxonomie-Quoten, siehe PWC-Studie (2023): <https://blogs.pwc.de/de/sustainability/article/239019/pwc-studie-eu-taxonomy-reporting-2023/>
- 28 Siehe hier auch aktuelle BAFIN-Studie zu ESG-Daten und Ratingverfahren (2024): https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/dl_ESG-Studie_PDF_20240214.html?nn=19659504
- 29 Siehe für dieses Beispiel: <https://www.umweltbundesamt.de/wege-in-eine-nachhaltige-finanzwirtschaft?parent=96214#transparenz>
- 30 Siehe PWC-Studie (2023): <https://www.pwc.de/de/nachhaltigkeit/die-klimamassnahmen-der-ceos-hinken-den-erwartungen-der-investorinnen-hinterher.html>
- 31 Siehe z. B. KMU-Studie von Haufe (2024): https://www.haufe.de/sustainability/strategie/studie-corporate-sustainability-im-mittelstand_575772_616194.html; Studie Consileon (2024): <https://www.consileon.de/studie-csr-d-neue-regeln-neues-wachstum/>
- 32 Zum Beispiel hier: https://pathwaystoparis.com/wp-content/uploads/2023/06/202306_PtP_Transitionplans.pdf
- 33 Siehe zu einer entsprechenden Umfrage der Bundesbank (2023): <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/bundesbank-umfrage-banken-verschaerfen-ihre-kriterien-fuer-kredite-an-klimasuender/29275668.html>
- 34 Siehe z. B. diese Studie zu Klimazielen im Rahmen des Projektes „Pathways to Paris“: https://pathwaystoparis.com/wp-content/uploads/2022/09/Motive_Klimaziele_Kurzstudie.pdf
- 35 Deutsch-französisches Positionspapier (2023, eigene Übersetzung): https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Dokumente/1010_Positionspapier_D_F_Buerokratieabbau.html?nn=110490
- 36 Fördermöglichkeiten z. B. hier: <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Transformationsplan/Foerderrahmen/foerderrahmen.html>
- 37 Sustainable-Finance-Strategie der Bundesregierung 2021, S. 34f.): https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/deutsche-sustainable-finance-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=15



Mehr WWF-Wissen
in unserer App.
Jetzt herunterladen!



iOS



Android



Auch über einen Browser
erreichbar

Unterstützen Sie den WWF

IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22



best brands

2020 das deutsche
markenranking

**WWF ist die beste
Nachhaltigkeits-
organisation 2020**

Best Brands Awards 02/2020
wwf.de/bestbrands



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 311777-700
info@wwf.de | wwf.de